

Niederschrift über die 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am 16.12.2021 im Haus der Begegnung, Bischof-Kaller-Straße 3, Großer Saal

Sitzungsbeginn: 19:04 Uhr

Sitzungsende: 21:15 Uhr

Verteiler:
Stadtverordnete
Magistratsmitglieder
Ortsvorsteher
Vorsitzende des Ausländerbeirates

INHALTSVERZEICHNIS

Tagesordnung – öffentlich –

<u>I/1. Tagesordnungspunkt</u>	
Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung vom 11.11.2021	5
<u>I/2. Tagesordnungspunkt</u>	
Mitteilungen	6
I/2.1 3G-Regelung bei zukünftigen Sitzungen	6
I/2.2 Aktualisierter Sitzungskalender 2022	6
I/2.3 Benennung Kommissionsmitglieder	6
I/2.4 Ausfall der Aktion "Sauberhaftes Königstein" 2022	6
I/2.5 3. Quartalsbericht zum Haushalt 2021	6
I/2.6 Gewährung von Zuwendungen für die Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Rahmen des Bundesförderprogramms "Ladeinfrastruktur vor Ort"	7
I/2.7 Ladekabel E-Auto	7
I/2.8 Eingeworbene Fördergelder des Fördervereins Hardtbergturm e.V.	7
<u>I/3. Tagesordnungspunkt</u>	
Beantwortung von Anfragen	7
I/3.1 Birken im Königsteiner Kreisel	7
<u>I/4. Tagesordnungspunkt</u>	
Anfragen	8
I/4.1 Öffnung Rathaus-Toilette für die Öffentlichkeit Anfrage Frau Hammerschmitt	8
I/4.2 Öffnung der Toiletten im Bürgerhaus Falkenstein für Tagesausflügler Anfrage Frau Hammerschmitt	8
I/4.3 Homeoffice bei der Stadtverwaltung Anfrage Frau Hammerschmitt	8

I/4.4	Beschilderung der Stadt Kronberg Anfrage Herr Ostermann	8
I/4.5	Treppe am Philosophenweg Anfrage Frau Majchrzak	9
I/4.6	Kampfmittelbelastung im Gebiet des K 69 "Am Hardtberg" Anfrage Frau Majchrzak	9
<u>II/5. Tagesordnungspunkt</u>		
	Verleihung der Ehrenbezeichnung "Stadtälteste" an ehemalige Mandatsträgerinnen Vorlage: 335/2021	9
<u>II/6. Tagesordnungspunkt</u>		
	Beratung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 Vorlage: 332/2021	10
<u>II/7. Tagesordnungspunkt</u>		
	Feststellung über den geprüften Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Stadtwerke Vorlage: 9052/2021	10
<u>II/8. Tagesordnungspunkt</u>		
	Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung der Stadt Königstein im Taunus (Gefahrenabwehrverordnung) Vorlage: 336/2021	11
<u>II/9. Tagesordnungspunkt</u>		
	Neufassung öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die interkommunale Zusammenarbeit der Standesämter Kronberg, Königstein, Steinbach und Glashütten sowie die räumliche Zusammenlegung der Geschäftsstellen Vorlage: 338/2021	11
<u>II/10. Tagesordnungspunkt</u>		
	Widmung der Verkehrsanlagen Bischof-Kaller-Straße, Gemarkung Königstein, Flur 8, Flurstücke 23/40, 23/42 und 23/44 für den öffentlichen Verkehr Vorlage: 331/2021	12
<u>II/11. Tagesordnungspunkt</u>		
	Bebauungsplan M 14 „Südlich des Ortskerns“; hier: Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB Vorlage: 317/2021	12
<u>II/12. Tagesordnungspunkt</u>		
	Fortsetzung der Verwaltungsvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit: GDI Hochtaunuskreis und Umsetzung der europäischen "GDI-INSPIRE" Richtlinie mit dem Hochtaunuskreis und den kreisangehörigen Kommunen Vorlage: 334/2021	12
<u>II/13. Tagesordnungspunkt</u>		
	Antrag der FDP-Fraktion - Aufnahme der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in die Ziele der Produkte/Fachbereiche - Vorlage: 38/2021	13
<u>III/14. Tagesordnungspunkt</u>		
	Abschluss eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Ehemaliger Sportplatz BNS" in der Stadt Königstein im Taunus in Verbindung mit einem Kaufvertrag über die städtischen Grundstücke in Königstein, Flur 8, Flurstücke 23/46, 23/47 und 23/48 Vorlage: 328/2021	13

<u>III/15. Tagesordnungspunkt</u>	
Bebauungsplan "Vorhaben- und Erschließungsplan ehemaliger Sportplatz BNS"; hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB	
Vorlage: 329/2021	14
<u>III/16. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag der Fraktionen ALK und CDU	
- Einführung eines Mehrwegpfandsystems für Königstein -	
Vorlage: 37/2021	14
<u>III/17. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
- Anschaffung und Hissen einer Regenbogenflagge -	
Vorlage: 40/2021	15
<u>III/18. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag der ALK-Fraktion	
- Erstellung einer städtischen Beleuchtungsrichtlinie für den Außenbereich -	
Vorlage: 39/2021	15
<u>III/19. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag von Herrn Schneider (AfD)	
- Trails für Mountainbiker -	
Vorlage: 41/2021	17

Anwesend

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Hesse, Dr. Michael
Alter, Heinrich
Becker, Birgit – ab 19:22 Uhr
Bokr, Dr. Jürgen
Boller, Thomas
Brill, Hannelore
Chill, Detlef
Colloseus, Andreas
Colloseus, Manfred
Dawson, Helen
Fischer, Sabine – ab 19:26 Uhr
Gann, Winfried – ab 19:30 Uhr
Georgi, Daniel
Hammerschmitt, Runa
Hartwich, Hans-Dieter
Hees, Alexander
Hogh, Annette
Iredi, Ascan
Jacubowsky, Cordula
Lingner, Anja
Lupp, Felix
Majchrzak, Nadja
Nick, Franz Josef
Orlopp, Martin
Ostermann, Günther
Otto, Michael-Klaus – ab 19:19 Uhr
Peveling, Patricia
Reul, Stefanie
Römer-Seel, Dr. Bärbel von
Schäfer, Walter F.
Schneider, Arno
Seewald, Dr. Ilja-Kristin
Völker-Holland, Peter
Zyweck, Julius Peter

Vom Magistrat:

Bürgermeister Helm, Leonhard
Erster Stadtrat Pöschl, Jörg
Stadtrat Adler, Dr. Gerhard
Stadtrat Kerger, Rolf
Stadträtin Metz, Katja
Stadtrat Meyer, Norbert
Stadtrat Paulsen, Hartmut

Von der Verwaltung:

Montalvo, Antonie
Hengen, Katya
Böhmig, Gerd
Usinger, Beate (Schriftführerin)

Nicht anwesend

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Kilb, Stefan
Klein, Markus
Metz, Franziska

Vom Magistrat:

Stadtrat Leppin, Hans-Reinhard (entschuldigt)
Stadträtin Mauerwerk, Sabine (entschuldigt)
Stadträtin Terhorst, Gabriela (entschuldigt)

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse eröffnet die 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse bittet alle Anwesenden, sich zu einer Schweigeminute für den am 01.11.2021 Herrn Jakob Weidmann von ihren Plätzen zu erheben.

Herr Jakob Weidmann gehörte von 1989 bis 1993 sowie von 1998 bis 2001 dem Ortsbeirat Mammolshain an.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse fragt an, ob Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen.

Frau Peveling beantragt, den ursprünglichen Tagesordnungspunkt III/16 „Verkauf des im Erbbaurecht vergebenen Grundstücks ‚Am Kocherfels 1‘ in Falkenstein, Flur 4, Flurstück 149/36“ (Drucksachenummer: 321/2021) von der Tagesordnung abzusetzen und zurück an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Herr Iredi spricht sich in einer Gegenrede für eine Behandlung in der heutigen Sitzung aus.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse lässt über den Antrag von Frau Peveling wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 26 Ja, 4 Nein, 0 Enthaltung(en)

Die Tagesordnung verschiebt sich entsprechend.

Des Weiteren besteht auf Antrag von Herrn Hees Einvernehmen, die Tagesordnungspunkte III/14 „Abschluss eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ‚Ehemaliger Sportplatz BNS‘ in der Stadt Königstein im Taunus in Verbindung mit einem Kaufvertrag über die städtischen Grundstücke in Königstein, Flur 8, Flurstücke 23/46, 23/47 und 23/48“ (Drucksachenummer: 328/2021) und III/15 „Bebauungsplan ‚Vorhaben- und Erschließungsplan ehemaliger Sportplatz BNS‘; hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB“ (Drucksachenummer: 329/2021) gemeinsam zu beraten und getrennt abzustimmen.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Tagesordnung – öffentlich –

I/1. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung vom 11.11.2021

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

I/2. Tagesordnungspunkt **Mitteilungen**

I/2.1 3G-Regelung bei zukünftigen Sitzungen

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse informiert über die ihm seit heute Vormittag vorliegende neueste Corona-Schutzverordnung des Landes Hessen, wonach es ab sofort möglich ist, die Sitzungen der Gemeindevertreter unter 3G-Regeln abzuhalten. Von dieser Möglichkeit wird er ab der kommenden Sitzungsrunde Gebrauch machen, da aufgrund des engen Zeitrahmens eine Umsetzung der 3G-Regeln für die heutige Sitzung noch nicht ermöglicht werden konnte.

I/2.2 Aktualisierter Sitzungskalender 2022

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse weist auf die auf allen Plätzen ausliegende sowie am 14.12.2021 vorab per E-Mail versandte Neufassung des Sitzungskalenders 2022 hin, die nunmehr sowohl die Einbringung und Beratung als auch die Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 vor den Sommerferien vorsieht.

Sofern zu der Neufassung noch Änderungswünsche vorliegen sollten, wird um entsprechende Mitteilung an ihn oder das Gremienbüro bis Freitag, den 17.12.2021 gebeten.

I/2.3 Benennung Kommissionsmitglieder

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse bittet die Fraktionen, für die anstehenden Neubildungen der Kommission „Friedhof“, der Kommission „Abfallbeseitigung“ sowie der Kommission „Burgsanierung“ jeweils ein Fraktionsmitglied an den Leiter des Fachbereichs IV, Herrn Böhmig, zu benennen.

I/2.4 Ausfall der Aktion "Sauberhaftes Königstein" 2022

Bürgermeister Helm gibt bekannt, dass die Aktion „Sauberhaftes Königstein“, die regulär für Anfang März eingeplant war, aufgrund der derzeitigen Corona-Lage und der daraus resultierenden Bedingungen nicht durchgeführt wird.

I/2.5 3. Quartalsbericht zum Haushalt 2021

Bürgermeister Helm verweist auf den 3. Quartalsbericht zum Haushalt 2021, der bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.12.2021 ausführlich beraten wurde.

I/2.6 Gewährung von Zuwendungen für die Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Rahmen des Bundesförderprogramms "Ladeinfrastruktur vor Ort"

Bürgermeister Helm informiert über den eingegangenen Zuwendungsbescheid der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen in Höhe von 106.000,00 EUR für die Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Rahmen des Bundesförderprogramms „Ladeinfrastruktur vor Ort“.

I/2.7 Ladekabel E-Auto

Zu dem Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 11.11.2021 (TOP III/13) trägt Bürgermeister Helm folgende Stellungnahme des Fachdienstes Umwelt vor:

Die Verwaltung unterstützt die Errichtung öffentlicher Ladeeinrichtungen im öffentlichen Raum. So wird derzeit ein Gestattungsvertrag mit der Firma On Charge für eine öffentliche Ladestation in Schneidhain auf öffentlichen Parkplätzen „Am Hohlberg“ erstellt. Die Standortsuche für eine entsprechende öffentliche Ladestation in Mammolshain findet ebenfalls statt. Auch für Falkenstein erfolgt eine Prüfung. Hierbei handelt es sich um öffentliche Ladestationen mit sog. Normalladepunkten.

Eine Prüfung bezüglich einer öffentlichen Schnellladestation in Königstein und der Möglichkeit des Ladens der Elektroautos über Laternenmasten findet ebenfalls statt.

I/2.8 Eingeworbene Fördergelder des Fördervereins Hardtbergturm e.V.

Bürgermeister Helm äußert sich erfreut über die unmittelbar vor der heutigen Sitzung erfolgte Scheckübergabe des Fördervereins Hardtbergturm e.V. an den Magistrat, der Spenden in Höhe von 121.000,00 EUR für die Errichtung des Hardtbergturmes gesammelt hat und spricht hierfür ein herzliches Dankeschön an alle Förderer aus.

I/3. Tagesordnungspunkt Beantwortung von Anfragen

I/3.1 Birken im Königsteiner Kreisel

Zu der Anfrage von Herrn A. Colloseus aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.10.2021 (TOP I/3.3) trägt Bürgermeister Helm ergänzend zu der in der Sitzung von der zuständigen Dezernentin für Grünangelegenheiten, Stadträtin Terhorst, getätigten Antwort zur Frage 1) folgende Stellungnahme des Fachdienstes Grünplanung und Umwelt vor:

- 2) *Die Fällung der Birken erfolgt durch den städtischen Betriebshof. Die neuen Baumstandorte entsprechen nicht den alten Standorten der Birken. Eine Terminierung gibt es nicht.*
- 3) *Ersatzbäume sind Feldahorn und Rotahorn.*
- 4) *Eine Nachpflanzung von Birken ist durch Beschluss des Magistrates ausgeschlossen worden.*

Vor Eintritt in den nächsten Tagesordnungspunkt weist Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse darauf hin, dass die Anfragen nur mündlich vorgetragen werden sollen und die jeweiligen Beantwortungen der Niederschrift als Anlage beigefügt werden.

I/4. Tagesordnungspunkt **Anfragen**

I/4.1 Öffnung Rathaus-Toilette für die Öffentlichkeit **Anfrage Frau Hammerschmitt**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022 wurde ein Prüfantrag der ALK mehrheitlich angenommen, der die Möglichkeit der Öffnung der Toilette im Eingangsbereich des Rathauses für die Öffentlichkeit auch außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses vorschlägt. Wie ist der Stand der Prüfung?

I/4.2 Öffnung der Toiletten im Bürgerhaus Falkenstein für Tagesausflügler **Anfrage Frau Hammerschmitt**

Im Winter ist wieder mit einem Ansturm von Tagesausflüglern nach Falkenstein zu rechnen. Im letzten Winter wurden unbürokratisch die Toiletten im Bürgerhaus kurzfristig geöffnet. Besteht diese Möglichkeit auch in diesem Jahr?

I/4.3 Homeoffice bei der Stadtverwaltung **Anfrage Frau Hammerschmitt**

Wie viele Mitarbeiter der Königsteiner Stadtverwaltung sind derzeit im Homeoffice? Nach geltendem Infektionsschutzgesetz ist die Arbeit im Homeoffice zu ermöglichen, wo keine betrieblichen Gründe dagegensprechen.

I/4.4 Beschilderung der Stadt Kronberg **Anfrage Herr Ostermann**

Der Quellenpark Kronthal befindet sich zum Teil auf der Gemarkung der Stadt Kronberg und zum Teil auf der Gemarkung Mammolshain der Stadt Königstein.

Die Nutzung des Quellenparks Kronthal ist mit der Aufstellung von Schildern, auf denen Verbote und Vorschriften genannt sind, geregelt. Die Schilder sind ausschließlich vom Magistrat der Stadt Kronberg unterzeichnet.

Müsste nicht der Magistrat beider Städte die Verbote und Vorschriften für den Quellenpark Kronberg aussprechen und auf den Schildern unterzeichnen?

Wurde die, durchaus begrüßenswerte, Aufstellung der Schilder in einer einheitlichen Form mit der Stadt Königstein in der Art abgestimmt, dass die Verbote und Vorschriften nur von der Stadt Kronberg für den gesamten Bereich des Quellenparks ausgesprochen werden?

Könnte sich der Magistrat der Stadt Königstein vorstellen, auf dem Boule-Platz in der Königsteiner Gemarkung, auf dem eine typisch französische Freizeit-Sportart ausgeübt wird, den maßvollen Genuss eines (französischen) Weines zuzulassen und dies durch entsprechende Änderung der Beschilderung kundzutun?

I/4.5 Treppe am Philosophenweg Anfrage Frau Majchrzak

Liegt für die im Haushalt 2022 eingestellte Sanierung der Treppe vom Ende des Philosophenwegs auf Königsteiner Gemarkung bereits eine Planung vor?

Wenn ja: Wurde berücksichtigt, dass dort auch Radfahrer, ggf. auch Eltern mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer, den Philosophenweg nutzen wollen und ist eine entsprechende Barrierefreiheit vorgesehen?

Wenn nein: Wird die Planung eine Barrierefreiheit vorsehen?

Wann ist die Maßnahme zur Umsetzung vorgesehen?

I/4.6 Kampfmittelbelastung im Gebiet des K 69 "Am Hardtberg" Anfrage Frau Majchrzak

- 1) Trifft es zu, dass das Gebiet K 69 „Am Hardtberg“ womöglich Kampfmittel belastet ist und die Auswertung der beim Kampfmittelräumdienst vorliegenden Kriegsluftbilder ergeben hat, dass sich das Gelände in einem Bombenabwurfgebiet und im Bereich von ehemaligen Flakstellungen befindet?*
- 2) Trifft es zu, dass im Rahmen der Erschließung des Neubaugebietes „Am Hardtberg“ bisher lediglich Teilbereiche überprüft wurden und dass es sich bei diesen Teilbereichen um die Straßen handelt?*
- 3) Trifft es zu, dass das eigentliche Baugebiet bisher noch nicht untersucht wurde, auch nicht die Fläche des neuen Kindergartens?*
- 4) Wann werden die verpflichtenden weiteren Kampfmitteluntersuchungen auf dem Gelände durchgeführt?*

II/5. Tagesordnungspunkt

Verleihung der Ehrenbezeichnung "Stadtälteste" an ehemalige Mandatsträgerinnen

Vorlage: 335/2021

Frau Evelina Ebeling, Frau Gisa van der Heijden, Frau Lieselotte Majer-Leonhard, Frau Ingrid Reimer und Frau Sirin Seher wird gemäß § 28 Abs. 2 HGO in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung der Stadt Königstein im Taunus in der Fassung der letzten Änderung vom 20.11.2014 die Ehrenbezeichnung „Stadtälteste“ verliehen.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

II/6. Tagesordnungspunkt
Beratung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
Vorlage: 332/2021

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.12.2021 wurde von Frau Hamerschmitt angefragt, ob zwischenzeitlich eine Inventurrichtlinie erstellt wurde.

Hierzu teilt Bürgermeister Helm mit, dass die Erstellung einer Inventur- und Bewertungsrichtlinie in Arbeit ist und davon ausgegangen wird, dass der 1. Entwurf im II. Quartal 2022 vorliegt.

Beschluss

Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises gemäß § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO legt der Magistrat gemäß § 113 HGO den Jahresabschluss zum 31.12.2018 zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

- 1) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Aufgrund des § 114 HGO wird der Jahresabschluss zum 31.12.2018 beschlossen.
- 3) Gemäß des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 wird dem Magistrat nach § 114 HGO Entlastung erteilt.
- 4) Der ordentliche Überschuss in Höhe von 4.135.792,81 EUR wird gemäß § 24 Abs. 1 GemHVO der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts gebildeten Rücklage zugeführt.
- 5) Der außerordentliche Überschuss in Höhe von 3.521,88 EUR wird der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts gebildeten Rücklage zugeführt.
- 6) Die Haushaltsüberschreitung gemäß Prüfungshinweis 1 in Höhe von 311.153,31 EUR werden als außerplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 HGO genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

II/7. Tagesordnungspunkt
Feststellung über den geprüften Jahresabschluss 2020 des
Eigenbetriebes Stadtwerke
Vorlage: 9052/2021

- 1) Gemäß § 5 Ziffer 11 des Eigenbetriebsgesetzes wird der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Spall & Kölsch, Kronberg, geprüfte Jahresabschluss wie folgt festgestellt:

Die Bilanzsumme für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zum 31.12.2020 beträgt 33.457,37 EUR.

Der Jahresgewinn nach der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2020 beträgt 596.898,59 EUR.

- Betriebszweig Wasserversorgung Gewinn	136.353,89 EUR
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung Gewinn	460.544,70 EUR

- 2) a) Der Jahresgewinn 2020 der Wasserversorgung in Höhe von 136.353,89 EUR soll den Rücklagen zugeführt werden.
- b) Der Jahresgewinn 2020 der Abwasserbeseitigung in Höhe von 460.544,70 EUR soll den Rücklagen zugeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

II/8. Tagesordnungspunkt

Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung der Stadt Königstein im Taunus (Gefahrenabwehrverordnung) Vorlage: 336/2021

Bürgermeister Helm weist darauf hin, dass der Magistrat in seiner Sitzung am 06.12.2021 aufgrund noch einiger offener Punkte keine Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung beschlossen hat, sondern eine Verlängerung der bisher gültigen Gefahrenabwehrverordnung bis zum 31.03.2022.

Somit lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über den abgeänderten Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen.

Beschluss

Die Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung der Stadt Königstein im Taunus (Gefahrenabwehrverordnung) in der Fassung vom 01.01.2021 wird bis zum 31.03.2022 verlängert.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

II/9. Tagesordnungspunkt

Neufassung öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die interkommunale Zusammenarbeit der Standesämter Kronberg, Königstein, Steinbach und Glashütten sowie die räumliche Zusammenlegung der Geschäftsstellen Vorlage: 338/2021

Der der Original-Niederschrift beigegefügte Entwurf einer Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die interkommunale Zusammenarbeit der Standesämter Kronberg, Königstein, Steinbach und Glashütten wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

II/10. Tagesordnungspunkt

**Widmung der Verkehrsanlagen Bischof-Kaller-Straße, Gemarkung Königstein, Flur 8, Flurstücke 23/40, 23/42 und 23/44 für den öffentlichen Verkehr
Vorlage: 331/2021**

Die Grundstücke Bischof-Kaller-Straße, Gemarkung Königstein, Flur 8, Flurstücke 23/40, 23/42 und 23/44 werden gemäß § 4 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) in der Fassung vom 8. Juni 2003 (GVBl. I S. 166) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 198) dem Anliegerverkehr gewidmet und gemäß § 4 Absatz 5 als Gemeindestraße eingestuft.

Dieser Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

II/11. Tagesordnungspunkt

**Bebauungsplan M 14 „Südlich des Ortskerns“;
hier: Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
i. V. m. § 4 a (3) BauGB
Vorlage: 317/2021**

Frau Brill und Herr Hartwich verlassen aufgrund von § 25 HGO „Widerstreit der Interessen den Sitzungssaal und nehmen an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschluss

- 1) Die in der Anlage A befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der beschränkten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB sowie der beschränkten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Königstein im Taunus beschlossen.
- 2) Der Entwurf des Bebauungsplanes M 14 „Südlich des Ortskerns“ Gemarkung Mammolshain, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB als Entwurf des Bebauungsplanes erneut offengelegt.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

II/12. Tagesordnungspunkt

**Fortsetzung der Verwaltungsvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit:
GDI Hochtaunuskreis und Umsetzung der europäischen "GDI-INSPIRE" Richtlinie
mit dem Hochtaunuskreis und den kreisangehörigen Kommunen
Vorlage: 334/2021**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus ermächtigt die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Hochtaunuskreis, die EU Inspire-Richtlinie umzusetzen. Hierfür wird zwischen der Stadt Königstein im Taunus und dem Hochtaunuskreis eine ent-

sprechende Verwaltungsvereinbarung, gemäß Muster, abgeschlossen, die die Zusammenarbeit und die Verteilung der anfallenden Kosten regelt bzw. den gegenseitigen Austausch der notwendigen Daten zusichert.

Die Gesamtkosten der Jahre 2022 bis 2026 werden wie folgt auf den Kreis sowie auf die 13 Kommunen verteilt:

- Ein Grundbetrag von 50 % der Gesamtkosten wird zu 70 % vom Kreis und 30 % zu gleichen Teilen auf alle 13 Kommunen umgelegt.
- Die weiteren 50 % der Gesamtkosten trägt zu 50 % der Kreis - die weiteren 50 % werden gewichtet nach dem Einwohnerschlüssel zum Stichtag 31.12.2020 und auf die Kommunen umgelegt.
- Den sich hieraus ergebenden jährlichen Umlagebeiträgen für die Jahre 2022 bis 2026, ausweislich der Anlage 1 „Kosten und Umlage“, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

II/13. Tagesordnungspunkt

Antrag der FDP-Fraktion

- Aufnahme der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in die Ziele der Produkte/Fachbereiche -

Vorlage: 38/2021

Beschluss in der Fassung des Haupt- und Finanzausschusses

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, die als Ziele definiert werden, in die Ziele der Produkte/Fachbereiche explizit mit Thema und Datum aufgenommen werden. Es sollen alle beschlossenen und nicht erledigten Maßnahmen zunächst in den Quartalsberichten aufgelistet werden und nach Feedback in den Haushaltsplan übernommen werden. Die Maßnahmen sind mit Datum der Einstellung und einem Zeitplan zur Erledigung zu versehen. Zudem sollen die Übersichtsseiten auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

III/14. Tagesordnungspunkt

Abschluss eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Ehemaliger Sportplatz BNS" in der Stadt Königstein im Taunus in Verbindung mit einem Kaufvertrag über die städtischen Grundstücke in Königstein, Flur 8, Flurstücke 23/46, 23/47 und 23/48

Vorlage: 328/2021

Wie zu Beginn der Sitzung beantragt, wird über die Tagesordnungspunkte III/14 und III/15 gemeinsam beraten.

Bürgermeister Helm erläutert die beiden Beschlussvorlagen.

Herr Boller berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Das Beratungsergebnis aus dem Bau- und Umweltausschuss wird von Frau Brill vorge-
tragen.

Die schriftliche Stellungnahme des Fachdienstes Planen zu den von Frau Hammerschmitt im
Haupt- und Finanzausschuss gestellten Fragen liegt allen Stadtverordneten und Magistrats-
mitgliedern auf ihren Plätzen aus und wird darüber hinaus der Original-Niederschrift als An-
lage beigelegt.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über den Beschluss-
vorschlag des Magistrats zur Drucksachennummer 328/2021 abstimmen:

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die Zustimmung zu dem vorbehaltlich dieser
Zustimmung und aufschiebend bedingt abgeschlossenen Durchführungsvertrag zum vor-
habenbezogenen Bebauungsplan "Ehemaliger Sportplatz BNS" in der Stadt Königstein im
Taunus in Verbindung mit einem Kaufvertrag über die städtischen Grundstücke in König-
stein, Flur 8, Flurstücke 23/46, 23/47 und 23/48.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja, 11 Nein, 0 Enthaltung(en)

III/15. Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan "Vorhaben- und Erschließungsplan ehemaliger Sportplatz BNS";

hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 329/2021

- 1) Die in der Anlage A befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffent-
lichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen
Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt
Königstein im Taunus und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- 2) Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan inkl. Vorhaben- und Erschließungsplan wird
gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 91 HBO als Satzung be-
schlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- 3) Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan inkl. Vorhaben- und Erschließungsplan wird
gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja, 11 Nein, 0 Enthaltung(en)

III/16. Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktionen ALK und CDU

- Einführung eines Mehrwegpfandsystems für Königstein -

Vorlage: 37/2021

Herr Boller trägt das Beratungsergebnis aus dem Haupt- und Finanzausschuss vor.

Frau Dawson erläutert den gemeinsamen Antrag der Fraktionen ALK und CDU.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über folgenden gemeinsamen Antrag der Fraktionen ALK und CDU abstimmen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, unter welchen Vorgaben die Einführung eines Mehrwegbecher- und -schalensystems für Königstein möglich ist. Dabei ist die Möglichkeit der Nutzung des Mehrwegsystems bei öffentlichen Veranstaltungen einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

III/17. Tagesordnungspunkt

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Anschaffung und Hissen einer Regenbogenflagge -
Vorlage: 40/2021**

Herr Boller berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss und weist darauf hin, dass aus dem Antragstext der Monat Juni gestrichen wurde.

Frau Peveling erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN unter Berücksichtigung der im Haupt- und Finanzausschuss vorgenommenen Streichung wie folgt abstimmen:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Regenbogenflagge anzuschaffen und diese jährlich am 17. Mai vor dem Rathaus zu hissen.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltung(en)

III/18. Tagesordnungspunkt

**Antrag der ALK-Fraktion
- Erstellung einer städtischen Beleuchtungsrichtlinie für den Außenbereich -
Vorlage: 39/2021**

Frau Brill berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Bau- und Umweltausschuss.

Herr A. Colloseus erläutert den Antrag der ALK-Fraktion, der in einen Antrag zur Erstellung einer Königsteiner Lichtfibel für den städtischen öffentlichen Raum umgewandelt wird und kleine Änderungen und Ergänzungen im Antragstext enthält.

Für die FDP-Fraktion stellt Herr Otto einen Ergänzungsantrag, wonach im Zusammenwirken mit dem Stromlieferanten ein Konzept zu einer energieeinsparenden Lichtoptimierung entwickelt werden soll.

Auf Antrag von Herrn Iredi wird die Sitzung von 20:46 Uhr bis 20:51 Uhr unterbrochen.

Herr Otto beantragt eine Vertagung des Antrages zur nochmaligen Beratung in den Bau- und Umweltausschuss.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse zunächst über den Antrag von Herrn Otto auf Vertagung des Antrages in den Bau- und Umweltausschuss abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja, 20 Nein, 0 Enthaltung(en)

Da dies mehrheitlich abgelehnt wurde, lässt er über folgenden Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion abstimmen:

Der Magistrat wird beauftragt, bei der Erneuerung von öffentlichen Straßenbeleuchtungen im Zusammenwirken mit dem Stromlieferanten, der Firma Syna, ein Konzept zu einer energieeinsparenden Lichtoptimierung zu entwickeln, wodurch beeinträchtigende Einflüsse auf nachtaktive Tiere sowie Insekten und Pflanzen vermieden wird.

Dieses Beleuchtungskonzept muss jedoch auch die Sicherheit für Kraftfahrzeuge, Zweiräder und Fußgänger gewährleisten.

Private Grundstückseigentümer werden über die Homepage der Stadt, durch Veröffentlichung in den städtischen Verkündungsmedien und über Hinweise auf Beratungsangebote über naturschonende und energiesparende Beleuchtungskonzepte informiert. Hier wird insbesondere eine Aufgabe für den Klimamanager der Stadt Königstein gesehen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja, 20 Nein, 5 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Abschließend lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über folgenden abgewandelten Antrag der ALK-Fraktion abstimmen:

Der Magistrat der Stadt Königstein wird beauftragt, eine Lichtfibel für Königstein einschließlich seiner Stadtteile im Hinblick auf die öffentliche und private Außenbeleuchtung zu erstellen.

Bei der Erstellung der Königsteiner Lichtfibel sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- 1. Standort- und bedarfsangepasste Beleuchtungsstärke und Lichtlenkung*
- 2. Biologisch vorteilhafte Lichtfarbe bzw. Lichttemperatur im Hinblick auf den Artenschutz*
- 3. Lichtausrichtung für Blendungsfreiheit und Vermeidung von Licht gen Himmel*
- 4. Absenkung der Beleuchtung in Zeiten, wenn sie nicht benötigt wird*
- 5. Intelligente Beleuchtungssysteme im öffentlichen Bereich*
- 6. Subjektives Sicherheitsempfinden*

Der Entwurf soll der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von sechs Monaten zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja, 5 Nein, 8 Enthaltung(en)

III/19. Tagesordnungspunkt
Antrag von Herrn Schneider (AfD)
- Trails für Mountainbiker -
Vorlage: 41/2021

Frau Brill trägt das Beratungsergebnis aus dem Bau- und Umweltausschuss vor.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse lässt über folgenden Antrag von Herrn Schneider (AfD) abstimmen:

Der Magistrat wird gebeten, im Benehmen mit Naturschutzbehörden, Hessenforst, Forstamt, ggf. Polizei und interessierten Vereinen abzustimmen, inwieweit im Gemeindebereich der Stadt Königstein Trails, z. B. bis in die jeweiligen Stadtteile, eingerichtet werden können. Kosten sind dabei nicht von der Stadt Königstein zu übernehmen und es sind Sanktionsmaßnahmen entsprechend dem Hessischen Waldgesetz festzulegen, wenn weiterhin illegale Abfahrten genutzt werden.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja, 30 Nein, 3 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse bedankt sich für die bisherige gute Zusammenarbeit in der neuen Legislaturperiode und wünscht allen Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Er gibt bekannt, dass Frau Birgit Becker zum 31.12.2021 ihr Mandat niedergelegt hat, bedankt sich im Namen des gesamten Gremiums für ihr Engagement und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse schließt die Sitzung um 21:15 Uhr.

Dr. Michael Hesse
Stadtverordnetenvorsteher

Beate Usinger
Schriftführerin

Anlagen

- zu TOP I/4.1
- zu TOP I/4.2
- zu TOP I/4.3
- zu TOP I/4.4
- zu TOP I/4.5
- zu TOP I/4.6
- zu TOP II/9 (Original-Niederschrift)
- zu TOP III/14 (Original-Niederschrift)

Königstein im Taunus, den 11.01.2022

Auszug aus der Niederschrift über die 7. Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag,
dem 16.12.2021

I/4. Anfragen

**I/4.1 Öffnung Rathaus-Toilette für die Öffentlichkeit
Anfrage Frau Hammerschmitt**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022 wurde ein Prüfantrag der ALK mehrheitlich angenommen, der die Möglichkeit der Öffnung der Toilette im Eingangsbereich des Rathauses für die Öffentlichkeit auch außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses vorschlägt. Wie ist der Stand der Prüfung?

An FB II (FD 23)

Beantwortung der Anfrage 4.1 vom 22.12.2021 durch den FB II (FD 23)

Die Besuchertoilette im Rathaus kann außerhalb der Öffnungszeiten aus folgenden Punkten nicht zur Verfügung gestellt werden.

- Im Zugangsbereich des Rathauses ist die Brandmeldezentrale
- Eine Glastür alleine stellt keine Sicherheit dar
- Die Alarmanlage ist nicht für eine Bereichsabschaltung konfiguriert, dies kann nur für das gesamte Rathaus geschehen
- Der Reinigungsaufwand würde sich erhöhen, dies ist in aktueller Lage nicht aufzufangen

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Ann-Kathrin Kofler



Königstein im Taunus, den 06.01.2022

Auszug aus der Niederschrift über die 7. Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag,
dem 16.12.2021

I/4. Anfragen

**I/4.2 Öffnung der Toiletten im Bürgerhaus Falkenstein für Tagesausflügler
Anfrage Frau Hammerschmitt**

Im Winter ist wieder mit einem Ansturm von Tagesausflüglern nach Falkenstein zu rechnen. Im letzten Winter wurden unbürokratisch die Toiletten im Bürgerhaus kurzfristig geöffnet. Besteht diese Möglichkeit auch in diesem Jahr?

An FB II (FD 23)

Beantwortung der Anfrage I_4.2 vom 16.12.2021 durch den FB II (FD 23)

Aus unserer Sicht spricht diesem Vorhaben nichts entgegen. Der Fachbereich II (FD 23) wird entsprechend im Januar und Februar 2022 Herrn Proff (Hausmeister) bitten die Räumlichkeiten entsprechend zu öffnen und Schilder aufzustellen. Die Firma De Jesus wird entsprechend die Reinigungsbetreuung übernehmen. Die Öffnung wird entsprechend der anvisierten Wetterlage am Mittwoch jeder Woche beurteilt und ggf. durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Ann-Kathrin Kofler



Königstein im Taunus, den 22.12.2021

Auszug aus der Niederschrift über die 7. Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag,
dem 16.12.2021

I/4. Anfragen

**I/4.3 Homeoffice bei der Stadtverwaltung
Anfrage Frau Hammerschmitt**

Wie viele Mitarbeiter der Königsteiner Stadtverwaltung sind derzeit im Homeoffice? Nach geltendem Infektionsschutzgesetz ist die Arbeit im Homeoffice zu ermöglichen, wo keine betrieblichen Gründe dagegensprechen.

An FB I

FB I

Königstein im Taunus, 20.01.2022

Beantwortung:

Mit Stand 31.12.2021 verfügen insgesamt **62** Mitarbeiter/innen der Königsteiner Stadtverwaltung über einen Homeoffice-Platz.

A. Montalvo
(Montalvo)



Königstein im Taunus, den 22.12.2021

Auszug aus der Niederschrift über die 7. Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag,
dem 16.12.2021

I/4. Anfragen

**I/4.4 Beschilderung der Stadt Kronberg
Anfrage Herr Ostermann**

Der Quellenpark Kronthal befindet sich zum Teil auf der Gemarkung der Stadt Kronberg und zum Teil auf der Gemarkung Mammolshain der Stadt Königstein.

Die Nutzung des Quellenparks Kronthal ist mit der Aufstellung von Schildern, auf denen Verbote und Vorschriften genannt sind, geregelt. Die Schilder sind ausschließlich vom Magistrat der Stadt Kronberg unterzeichnet.

Müsste nicht der Magistrat beider Städte die Verbote und Vorschriften für den Quellenpark Kronberg aussprechen und auf den Schildern unterzeichnen?

Wurde die, durchaus begrüßenswerte, Aufstellung der Schilder in einer einheitlichen Form mit der Stadt Königstein in der Art abgestimmt, dass die Verbote und Vorschriften nur von der Stadt Kronberg für den gesamten Bereich des Quellenparks ausgesprochen werden?

Könnte sich der Magistrat der Stadt Königstein vorstellen, auf dem Boule-Platz in der Königsteiner Gemarkung, auf dem eine typisch französische Freizeit-Sportart ausgeübt wird, den maßvollen Genuss eines (französischen) Weines zuzulassen und dies durch entsprechende Änderung der Beschilderung kundzutun?

An FB II (FD 23) u. FB III

Beantwortung FB III

Der Quellenpark Kronthal befindet sich, wie von Herrn Ostermann richtig beschrieben, zum Teil auf dem Gemarkungsgebiet der Stadt Königstein. Es handelt sich um das Grundstück Flur 7, Flurstück 46/3. Eigentümer dieses Grundstücks ist der Magistrat der Stadt Kronberg. Dem Magistrat der Stadt Kronberg als Grundstückseigentümer hat die Möglichkeit Regelungen zu treffen, welches mit Hilfe der Vorschrifts- und Verbotsbeschilderung im Quellenpark Kronthal mitgeteilt werden.

Dementsprechend sind auch die gaststättenrechtlichen Voraussetzungen hinsichtlich der Verabreichung von alkoholischen Getränken (französischer Wein) am Boule-Platz durch die Stadt Kronberg zu prüfen und ggf. zu genehmigen.

Königstein im Taunus, den 26.01.2022



Christian Hauck
Leiter Fachdienst 32



Katya Hengen
Leiterin Fachbereich III



Königstein im Taunus, den 22.12.2021

Auszug aus der Niederschrift über die 7. Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag,
dem 16.12.2021

I/4. Anfragen

**I/4.5 Treppe am Philosophenweg
Anfrage Frau Majchrzak**

Liegt für die im Haushalt 2022 eingestellte Sanierung der Treppe vom Ende des Philosophenwegs auf Königsteiner Gemarkung bereits eine Planung vor?

Wenn ja: Wurde berücksichtigt, dass dort auch Radfahrer, ggf. auch Eltern mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer, den Philosophenweg nutzen wollen und ist eine entsprechende Barrierefreiheit vorgesehen?

Wenn nein: Wird die Planung eine Barrierefreiheit vorsehen?

Wann ist die Maßnahme zur Umsetzung vorgesehen?

FB IV, FD Grünplanung und Umwelt (67)

**Königstein im Taunus, den 28.12.21
IV / 67-10-00 / Bg**

Für die Sanierung der Treppe liegt noch keine Planung vor!

Bei der Planung der Treppe wird eine Nutzung für Fahrradfahrer, Kinderwagentauglichkeit und Barrierefreiheit voraussichtlich nicht beachtet werden können. Die Topographie und der benachbarte Bewuchs geben diese Möglichkeit nicht her. So ist gerade die Schaffung der Barrierefreiheit an diesem Ort nur unter unvertretbarem Aufwand möglich.

Mit zumutbarem Umweg ist allerdings auch die Umfahrung mit Fahrrädern und Kinderwagen über den Parkplatz des Opelzoos möglich.

Eine denkbare grundsätzliche Alternative ist die Ertüchtigung des „Drei-Burgen-Weges“ für Radfahrer und Rollstühle, der bei schlechter Witterung bereits für Wanderer schwer zu begehen ist.

Eine Terminierung der Maßnahme ist noch nicht erfolgt.



Böhmig

Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis
An FB I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung



Auszug aus der Niederschrift über die 7. Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag,
dem 16.12.2021

I/4. Anfragen

**I/4.6 Kampfmittelbelastung im Gebiet des K 69 "Am Hardtberg"
Anfrage Frau Majchrzak**

- 1) *Trifft es zu, dass das Gebiet K 69 „Am Hardtberg“ womöglich Kampfmittel belastet ist und die Auswertung der beim Kampfmittelräumdienst vorliegenden Kriegsluftbilder ergeben hat, dass sich das Gelände in einem Bombenabwurfgebiet und im Bereich von ehemaligen Flakstellungen befindet?*
- 2) *Trifft es zu, dass im Rahmen der Erschließung des Neubaugebietes „Am Hardtberg“ bisher lediglich Teilbereiche überprüft wurden und dass es sich bei diesen Teilbereichen um die Straßen handelt?*
- 3) *Trifft es zu, dass das eigentliche Baugebiet bisher noch nicht untersucht wurde, auch nicht die Fläche des neuen Kindergartens?*
- 4) *Wann werden die verpflichtenden weiteren Kampfmitteluntersuchungen auf dem Gelände durchgeführt?*

FB IV / FD Bauen

**Königstein im Taunus, den 28.12.2021
IV / 66-12-1182 / Hp**

Seitens des Fachdienstes 66 – Straßenbau kann mitgeteilt werden:

1. Vom Kampfmittelräumdienst des Regierungspräsidiums in Darmstadt wurden Teile des Gebietes als ehemalige Flakstellung mit möglichen Munitionsresten deklariert.
2. Alle Flächen, die zur Herstellung der Verkehrsflächen benötigt werden, wurden hinsichtlich Kampfmittelreste untersucht. Es wurden keine Munitionsreste gefunden. Zusätzlich wurden auch die Bau-Grundstücke des Kindergartens untersucht.
3. Spätere private Bauflächen wurden nicht untersucht. Das städtische Gelände der neuen Kindertagesstätte wurde jedoch untersucht.
4. Da Grundstückseigentümer die Verpflichtung haben, Grundstücke hinsichtlich möglicher Kampfmittelreste zu überprüfen obliegt dies in den anderen Flächen den jeweiligen Grundstückseigentümern. Diesen Zeitpunkt wählen diese selbst.

Helsper

Herrn Fachbereichsleiter Böhmig zur Kenntnis und Freigabe
Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis und Freigabe
An FB I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung



260122



Anlagen: Freigabeprotokoll, Übersichtsplan

 KAMISERV GmbH Kampfmittelinformationsservice KAMPFMITTELBERGUNG Ziegelgasse 28, 92224 Amberg FON: 09621 – 96 56 991 / FAX: 09621 – 49 66 42 INTERNET: WWW.KAMISERV.DE / EMAIL: INFO@KAMISERV.DE	Verteiler:	Magistrat der Stadt Königstein im Taunus (1x) Kamiserv GmbH (1x)

Projektnummer: **2020299**

Ausführungszeitraum: **07.04.2021 – 23.11.2021**

Protokoll über die Räumung kampfmittelbelasteter Flächen
Teilfreigabe

Abschlussprotokoll

Anhänge: Freigabekarte, Stand 23.11.2021
Abschlussbericht

Anschrift / Gemarkung der Räumstelle:	Königstein im Taunus, Erschließung Hardtberg
Kampfmittelräumung	Überprüfung mittels rechnergestützter Datenaufnahme (Geomagnetik)
Auftraggeber	Magistrat der Stadt Königstein im Taunus Burgweg 5, 61462 Königstein im Taunus

Räumbericht:

Die zu untersuchende Fläche wurde mittels einer rechnergestützten Datenaufnahme aufgezeichnet. Die Messdaten wurden ausgewertet und die ermittelten Anomalien in eine Störpunktliste und Farbkarte übertragen. Die durch die Datenaufnahme ermittelten Störpunkte wurden eingemessen und im Lageplan gekennzeichnet.
 Die zu untersuchende Fläche wurde mittels einer manuellen Sondierung (Geomagnetik) überprüft. Angemessene Anomalien wurden vor Ort gekennzeichnet und unmittelbar aufgedeckt und freigemessen. Bei der Überprüfung der Anomalien haben sich keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln ergeben.
 Die überprüfte Fläche ist in der beiliegenden Freigabekarte farblich dargestellt. Das Baufeld ist für die weiteren Baumaßnahmen freigegeben. Auf der überprüften Fläche sind für die Durchführung der geplanten Baumaßnahmen keine weiteren Kampfmittelüberprüfungen erforderlich.
 Die im Vorfeld nicht freigegebene Fläche wurde teilweise durch einen Truppführer nach §20 SprengG begleitet, bei Erreichen einer sondierbaren Fläche wurde diese mittels Geomagnetik freigemessen.
 Die nicht zugeordneten Anomalien wurden in die Freigabekarte (rote Kreise) übertragen, hier ist eine Überprüfung der angemessenen Anomalien durch einen Truppführer nach §20 SprengG vor bodeneingreifenden Baumaßnahmen erforderlich.
 Die in der Freigabekarte grünen Kreise wurden durch einen Truppführer nach §20 SprengG rückgemessen und überprüft.
 Die in der Freigabekarte rot schraffierte Fläche ist durch die rechnergestützte Datenaufnahme (Geomagnetik) nicht auswertbar. Hier empfehlen wir eine baubegleitende Aushubüberwachung durch einen Truppführer nach §20 SprengG.

Die Kampfmittelfreiheit wird hiermit **Teilweise bescheinigt** **nicht bescheinigt**

Überprüfte Fläche mittels rechnergestützter Datenaufnahme (Geomagnetik) **10.224,5 m²**
 Überprüfte Fläche mittels manueller Sondierung (Geomagnetik) **3.889 m²**

Bemerkungen:
 Die Kampfmittelräumarbeiten wurden nach dem Stand der Technik durchgeführt. Es ist dennoch nicht völlig ausgeschlossen, dass sich Kampfmittel aus Besonderheiten, die mit dem Magnetfeld zusammenhängen, einer Detektion entziehen. Dies ist zwar äußerst selten der Fall; gleichwohl werden Sie gebeten, die Bauarbeiten mit der notwendigen Vorsicht durchzuführen. Bei Auffinden unbekannter, insbes. kampfmittelverdächtiger Gegenstände bitten wir Sie, den zuständigen Kampfmittelräumdienst unverzüglich zu verständigen.
Tiefenangaben sondierbarer Kampfmittel mittels Geomagnetik:
 Ausgehend von dem Geländeniveau der Datenaufnahme können Sprengbomben von einer Größe ab 250 Kg bis zu einer Tiefenlage von 5 Meter, Sprengbomben ab einer Größe von 50 Kg bis zu einer Tiefenlage von 2 Meter, Granaten ab einer Größe von 10 Kg bis zu einer Tiefenlage von 1 Meter, Kleinkampfmittel kleiner 0,5 Kg nur bis zu einer Tiefenlage von 0,3 Meter angemessen werden.

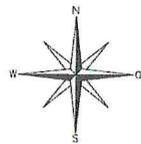
Ort/Datum: D-92224 Amberg, 24.11.2021
 Name: Raphael Korsli

Datum:
 Name:



Unterschrift / Firmenstempel
 - Raumstellenleiter Kampfmittelräumfirma -
KAMISERV GmbH
 KAMPFMITTELINFORMATIONSSERVICE GMBH
 ZIEGELGASSE 28 D-92224 AMBERG
 FON: 09621 – 96 56 991 FAX: 09621 – 49 66 42

Datum / Unterschrift / Stempel
 Auftraggeber



- **Überprüfte Anomalien.**
Diese wurden vor bodeneingriffenden Maßnahmen durch einen Truppführer nach §20 SprengG überprüft und freigemessen
- **Angemessene Anomalien.**
Diese müssen vor bodeneingriffenden Maßnahmen durch einen Truppführer nach §20 SprengG überprüft und freigemessen werden

- Freigegebene Fläche mittels rechnergestützter Datenaufnahme (Geomagnetik)
- Freigegebene Fläche mittels manueller Überprüfung (Geomagnetik)
- Freigegebene Fläche durch baubegleitende Aushubüberwachung durch einen Truppführer nach §20 SprengG und teilweise mittels Geomagnetik sondiert und freigemessen.

Ausführung:

KAMISERV GmbH
Kampfmittelinformationsservice

KAMPFMITTELBERGUNG

Auftraggeber:	Magistrat der Stadt Königstein Im Taunus Burgweg 5 61462 Königstein Im Taunus							
Projekt:	2020289 Königstein Im Taunus Erschließung am Hardberg							
Detail:	Flächensondierung mittels rechnergestützter Datenaufnahme (Geomagnetik), Randflächen durch manuelle Sondierung mittels Geomagnetik							
Firma:	Kamiserv GmbH Kampfmittelinformationsservice Kampfmittelbergung Ziegelgasse 28, D-92224 Amberg	<table border="1"> <tr> <td>Datum:</td> <td>24.11.2021</td> </tr> <tr> <td>gezeichnet:</td> <td>Rajhied Karoll</td> </tr> <tr> <td>Maßstab:</td> <td>ohne</td> </tr> </table>	Datum:	24.11.2021	gezeichnet:	Rajhied Karoll	Maßstab:	ohne
Datum:	24.11.2021							
gezeichnet:	Rajhied Karoll							
Maßstab:	ohne							

Die Stadt Kronberg
vertreten durch den Magistrat der Stadt Kronberg
dieser vertreten
durch den Bürgermeister Christoph König
und ersten Stadtrat Robert Siedler

und der

der Stadt Königstein im Taunus
vertreten durch den Magistrat der Stadt Königstein
dieser vertreten
durch den Bürgermeister Leonhard Helm
und ersten Stadtrat Jörg Pöschl

sowie

der Stadt Steinbach
vertreten durch den Magistrat der Stadt Steinbach
dieser vertreten
durch den Bürgermeister Steffen Bonk
und ersten Stadtrat Lars Knobloch

sowie

der Gemeinde Glashütten
vertreten durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Glashütten
dieser vertreten
durch den Bürgermeister Thomas Ciesielski
und ersten Beigeordneten Klaus Hindrichs

schließen, nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG), folgende

öffentlich-rechtliche Vereinbarung

§ 1 Zweck

Die Stadt Kronberg im Taunus, die Stadt Königstein im Taunus, die Stadt Steinbach und die Gemeinde Glashütten bilden mit Wirkung zum 01.01.2022 einen einheitlichen Standesamtsbezirk. Der einheitliche Standesamtsbezirk wird weiterhin die standesamtlichen Aufgaben der Vereinbarungspartner übernehmen.

Die Stadt Königstein im Taunus verpflichtet sich nachfolgende Aufgaben für die Vereinbarungspartner zu übernehmen:

1. Die Erledigung der gesetzlichen Aufgaben des Standesamtes, die sich aus dem Personenstandsgesetz ergeben
2. Die Erledigung von Angelegenheiten des Namensänderungsgesetz

Der einheitliche Standesamtsbezirk dient der weiteren Steigerung der Effizienz bei der Aufgabenerfüllung.

§ 2 Bezeichnung

Der einheitliche Standesamtsbezirk führt die Bezeichnung „Standesamt Kronberg und Königstein im Taunus“

§ 3 Sitz

Der einheitliche Standesamtsbezirk hat seinen Sitz in der Villa Borgnis, Hauptstraße 21c in Königstein im Taunus. Für Trauungen und Nacherfassung der Altfälle unterhält die Stadt Kronberg ein weiteres Büro in der Rezeptur in Kronberg im Taunus.

§ 4 Umlage

Zur Deckung der Aufwendungen (einschließlich der Personalkosten) des einheitlichen Standesamtsbezirks erhebt die Stadt Königstein eine Standesamtsumlage von den Kommunen Kronberg, Steinbach und Glashütten. Die Gebühren, die für die Verrichtung des Standesamts entstehen, werden bei der Stadt Königstein vereinnahmt und im Zuge der Abrechnung verrechnet.

§ 5 Umlagenhöhe Fälligkeit

Die Standesamtsumlage wird als Einwohnerpauschale erhoben. Die Höhe der Einwohnerpauschale ergibt sich aus der von der Stadt Königstein jährlich zu erstellenden Berechnung, in der sämtliche Erträge und Aufwendungen, die sich aus dem einheitlichen Standesamtsbezirk ergeben, zusammengefasst werden.

Aufgrund der Besonderheiten der beteiligten Kommunen wird zunächst ein Grundkostenanteil von 0,50 € je Einwohner berechnet. Zudem wird von Kronberg ein Mehrkostenanteil für die Altenheime in Höhe von 1.000 € berechnet. Zur Deckung der Gesamtkosten werden Geburten/Todesfälle mit 50 %, einheimische Trauungen mit 150 % und auswärtige Trauungen mit 125 % in die Berechnung eingebacht. Die Umlage ist in zwei Raten jeweils zum 15.2. und 15.08. eines Jahres fällig und von den Vereinbarungspartnern zu entrichten. Eine Endabrechnung erfolgt zum Jahresende. Überschüsse oder Fehlbeträge aus der Endabrechnung werden bei der Berechnung der Umlage für das folgende Jahr berücksichtigt.

Für die Berechnung der Umlage maßgebend sind die Einwohnerzahlen, die vom statistischen Landesamt Stand vom 30.6. des Vorjahres mitgeteilt werden.

Die Aufwendungen für die Anschaffung von langlebigen Wirtschaftsgütern sind in voller Höhe im Jahr der Verausgabung in die zu erstellende Abrechnung einzurechnen. Auch die Kosten für die Rezeptur werden anteilig berücksichtigt.

§ 6 Trauungen

Trauungen sind im gesamten Standesamtsbezirk möglich. Die Traulokalitäten werden in der Anlage 1 festgelegt. Trauungen in Kronberg werden nur durch die in Kronberg ansässige Standesbeamtin vorgenommen, es sei denn, es wird etwas anderes vereinbart oder es ergibt sich eine andere Vertretung. Für alle Trauungen wird ein gemeinsamer Kalender geführt. Alle Standesbeamten übernehmen, unabhängig vom Dienort, im Vertretungsfall die terminierten Trauungen im gesamten Standesamtsbezirk.

§ 7 Übergabe der Daten und Akten

Das Standesamt Kronberg und Königstein, Geschäftsstelle Königstein, übernimmt sämtliche laufende Akten und Daten. Die Vereinbarungspartner stellen dem einheitlichen Standesamt die im Datenverarbeitungsprogramm enthaltenen Daten zur Verfügung. Die Archivakten und Sammelakten werden vom Standesamt Königstein übernommen.

Für die Beurkundungen im einheitlichen Standesamt werden Daten aus dem Melderegister aller Vereinbarungspartner benötigt. Die Vertragspartner erteilen hiermit die Genehmigung den Beschäftigten im einheitlichen Standesamt die Zugriffsrechte für die Erhebung von Daten aus dem Melderegister (§ 2 BMG) einzurichten.

Die Ekom21 ist zu beauftragen, die Zugriffsberechtigungen einzurichten. Abfragen aus dem Melderegister dürfen nur für Zwecke der Beurkundung und Nacherfassung von Personenstandsfällen erfolgen. Die datenschutzrechtlichen Vorschriften sind einzuhalten. Abfragen, die durch die Beschäftigten des einheitlichen Standesamts erfolgen, sind durch die Ekom21 zu protokollieren. Verarbeitungskosten/Einrichtungskosten, die von der Ekom21 für die zur Verfügungstellung der Melderegisterdaten angefordert werden, sind von der Stadt Königstein zu begleichen. Die Verarbeitungskosten sind umlagefähig. Erzielte Einnahmen werden bei der Berechnung der Umlagen berücksichtigt. Die Genehmigung über den Zugriff auf die Melderegisterdaten kann, ohne Angabe von Gründen, jederzeit von den Vereinbarungspartnern gekündigt werden. Die Kündigung durch die Vereinbarungspartner hat nicht zur Folge, dass die gesamte Vereinbarung gegenstandslos ist.

§ 8 Personal und Leitung

Personalentscheidungen werden von der jeweiligen Anstellungsbehörde getroffen. Die Leitung des Standesamtsbezirks obliegt der Stadt Königstein.

Weiteres erforderliches Personal stellt die Stadt Königstein. Die Personalkosten werden bei der Umlagenabrechnung berücksichtigt. Dienort ist für alle eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gemeinsame Standesamtsbezirk.

§ 9 Vereinbarungslaufzeit

Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von 10 Jahren und ist erstmals mit Wirkung zum 31.12.2031 kündbar. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht von einem der Vereinbarungspartner 6 Monate vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wird.

§ 10 Genehmigung und Bekanntmachung

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf gem. § 26 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Änderungen, die den Gegenstand der Vereinbarung, die den Beteiligten zustehenden Befugnisse oder den Kreis der beteiligten betreffen, sowie die Aufhebung bedürfen ebenfalls der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Sonstige Änderungen sind der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist mit dem Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde in einem amtlichen Bekanntmachungsorgan eines jeden Beteiligten öffentlich bekannt zu machen. Gleiches gilt für jede Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung.

Königstein im Taunus,

Magistrat der Stadt Kronberg
Magistrat der Stadt Königstein
Magistrat der Stadt Steinbach
Gemeindevorstand der Gemeinde Glashütten

Fachbereich IV - Fachdienst 61 – Planung

Beantwortung der Anfragen aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 09.12.2021

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.12.2021 wurden von Frau Hammerschmidt drei Fragen für die ALK-Fraktion gestellt die wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Vorkaufsrecht der Stadt bzw. § 2 Verkauf – Pkt. 2.2: Der Anspruch des Verkäufers...verjährt nach 30 Jahren

Im Rahmen der Beurkundung wurde dieser Punkt angepasst.

§ 2 Absatz 2.2 lautet nun

Der Anspruch des Käufers auf Verschaffung des Eigentums verjährt nach 30 Jahren.

Frage 2: Bei Weiterveräußerung des „Projektes“ an ein anderes Unternehmen, sprich, wenn der Vorhabenträger das Vorhaben nicht selbst ausführt, sondern z.B. nach Erhalt der Baugenehmigung an ein anderes Unternehmen abtritt. Wo ist dann geregelt, dass die Vertragsbedingungen, die zwischen Vorhabenträger und Stadt gelten, 1:1 an den Rechtsnachfolger übergehen?

Der Punkt ist unter § 12 Absatz 2 des Durchführungsvertrages geregelt.

Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, die in diesem Vertrag vereinbarten, aber noch nicht erfüllten Pflichten und Bindungen ihrem/In Rechtsnachfolger/In in rechtsverbindlicher Form mit Weitergabeverpflichtung aufzuerlegen. Die Vorhabenträgerin haftet der Stadt für die Erfüllung der mit diesem Vertrag vereinbarten Pflichten und Bindungen als Gesamtschuldnerin neben ihrem/In etwaigen Rechtsnachfolger/In, soweit die Stadt die Vorhabenträgerin nicht ausdrücklich aus dieser Haftung entlässt.

Frage 3: Es wurde seitens des Vorhabenträgers geäußert, auf dem Gelände Mietwohnungen errichten zu wollen. Wenn ein neuer Erwerber diesen Plan nicht umsetzt, sondern z.B. Eigentumswohnungen errichtet: An welcher Stelle im Durchführungsvertrag muss dieser Punkt geregelt werden, d.h. an welcher Stelle kann die Stadt derartige Punkte festlegen, damit sie auch wirklich umgesetzt werden? Oder bedarf es dazu eines gesonderten Vertragswerks, wenn ja, gibt es das, wenn nein, wann wird es aufgesetzt.

Im Rahmen der Beurkundung wurde dieser Punkt unter § 3 Absatz 5 aufgenommen

Prokasky

Prokasky

Frau Fachdienstleiterin Kupfer zu Kenntnis
Herrn Fachbereichsleiter Böhmig zur Kenntnis
Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis
Fachbereich I, Fachdienst Gremien mit der Bitte um Weiterleitung

S. Kupfer

141221

